

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016

und des
Lageberichtes 2016

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Prüfung darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017) richtet.



**KMP
Dr. Klein, Dr. Mönstermann
+ Partner GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

**Wasserwerk der Gemeinde Bad
Rothenfelde,
Bad Rothenfelde**

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Lage des Unternehmens	3
1. Wirtschaftliche Grundlagen	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	7
II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften	7
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Vorjahresabschluss	14
3. Jahresabschluss	14
4. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Ertragslage	16
2. Vermögenslage	20
3. Finanzlage	23
4. Eigenkapitalkennzahlen	25
E. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	28
F. Feststellungen gemäß § 29 EigBetrVO Nds.	28
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	29

ANLAGEN	Anlage
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2016	2
Anhang 2016	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2016	4
Bestätigungsvermerk	5
Anlagenzugänge 2016	6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	7
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	8
Übersicht über die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016	9
Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

A. Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Durchführung der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde
(nachfolgend "Eigenbetrieb")

für das Geschäftsjahr 2016 wurde uns von der Gemeinde Bad Rothenfelde erteilt. Demzufolge wurde uns der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß § 29 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 157 NKomVG und den §§ 316 ff HGB zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 321 HGB schriftlich zu berichten.

Daneben haben wir im Rahmen unseres Auftrags detaillierte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 vorgenommen und diese in einem Erläuterungsbericht gesondert dargestellt. Der Erläuterungsbericht ist diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der PS 200, PS 201 und PS 240 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) sowie des § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der §§ 29 bis 32 der Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 wurden bei der Prüfung beachtet. Dabei dienten als Prüfungsunterlagen die Bücher und Schriften sowie die sonstigen Abschlussunterlagen des Eigenbetriebes.

Unser Bericht richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Prüfung führten wir in dem Umfang durch, den wir nach pflichtgemäßem Ermessen für notwendig hielten, um die Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie ergänzender Regelungen der Satzung bestätigen zu können. Den Umfang unserer materiellen und formellen Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt sind. Maßgebend für die Durchführung des Auftrages sind ferner die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und anderer prüfungspflichtiger Einrichtungen".

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Lage des Unternehmens

1. Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische Grundlagen

Das im Eigentum der Gemeinde stehende Wasserwerk führt für die Gemeinde Bad Rothenfelde einschließlich der geschlossenen Siedlungsgebiete der Ortsteile Aschendorf und Strang die Wasserversorgung durch.

Dem Wasserwerk stehen vier Brunnen zur Verfügung. Hiervon waren drei Brunnen mit nachstehenden Förderkapazitäten in Betrieb:

Brunnen 2 (Strang)	50 cbm pro Stunde
Brunnen 3 (Strang)	50 cbm pro Stunde
Brunnen 4 (Strang)	<u>25 cbm pro Stunde</u>
gesamt	<u>125 cbm pro Stunde</u>

Der Brunnen 1 (Strang) mit einer Förderkapazität von 35 cbm pro Stunde wurde aufgrund zu hoher Nitratwerte im geförderten Wasser stillgelegt.

Aufgrund der Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 7. Juli 1960 und des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes vom 27. Juli 1957 hatte die Gemeinde Bad Rothenfelde für die vorhandenen vier Brunnen die Verleihung der Wasserrechte sowie die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes beantragt.

Aufgrund des Antrages vom 9. November 2001 hat der Landkreis Osnabrück mit Bescheid vom 22. August 2006 eine wasserbehördliche Bewilligung für die Brunnen II, III und IV erteilt. Die Bewilligung wurde für die Dauer von 30 Jahren erteilt.

Für den **Brunnen 2** wurde als Fördermenge bis zu 50 cbm/h, 1.200 cbm/d und 260.000 cbm/a genehmigt, für den **Brunnen 3** bis zu 50 cbm/h, 1.200 cbm/d und 245.000 cbm/a und für den **Brunnen 4** wurde das Wasserrecht mit bis zu 25 cbm/h, 520 cbm/d und 125.000 cbm/a bewilligt.

Die Gesamtentnahme aus den Brunnen 2, 3 und 4 darf die Menge von 530.000 cbm/a nicht überschreiten.

Das hydrogeologische Gutachten als Grundlage für das Genehmigungsverfahren zur Ausweisung des erweiterten Wasserschutzgebietes ist in 2008 abgeschlossen worden. Der Auftrag für die Ausweisung des Wasserschutzgebietes wurde 2009 erteilt. Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen.

Wegen des erhöhten Eisengehaltes im Trinkwasser wurde eine Enteisungsanlage auf einem angepachteten Grundstück im Bereich des Brunnengeländes 3 gebaut. Die Speicherkapazität des im Jahre 1971 erstellten Hochbehälters beträgt 1.500 cbm. In 1997 wurde ein Zwischenbehälter am Wasserwerk (Nutzinhalt 700 cbm) gebaut.

Die technischen und betriebswirtschaftlichen Daten des Wasserwerkes Bad Rothenfelde zeigen folgende Entwicklung:

	<u>2016</u>		<u>2015</u>	
Bewohnerzahl des Versorgungsgebietes	8.366		8.112	
in Betrieb befindliche Brunnen	3		3	
installierte Förderpumpen	3		3	
Fassungsvermögen des Hochbehälters in cbm	1.500		1.500	
Fassungsvermögen des Zwischenbehälters in cbm	700		700	
 <u>Verteilungsanlagen</u>				
Länge des Rohrnetzes in km				
Kunststoff	53		53	
Zahl der Hausanschlüsse	1.635		1.613	
Wasserförderung in cbm	444.798		411.870	
Wasserbezug in cbm	<u>170.000</u>		<u>170.000</u>	
Gesamt	614.798		581.870	
Wasserabgabe in cbm	<u>547.735</u>		<u>537.656</u>	
Eigenverbrauch und Wasserverlust in cbm	<u>67.063</u>	10,9%	<u>44.214</u>	7,6%
Eigenverbrauch für Pumpversuche, Rohrbrüche, Rohrleitungsspülen, Feuerwehr u.ä. in cbm	<u>22.101</u>		<u>27.054</u>	
Verbleibender Eigenverbrauch und Wasserverlust in cbm	<u>44.962</u>	7,3%	<u>17.160</u>	2,9%

b) Wichtige Verträge

Die Gemeinde Bad Rothenfelde gehört dem "Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd" an. Nach der vom Landkreis Osnabrück am 30. Mai 1974 erlassenen Verbandssatzung ist die Gemeinde Bad Rothenfelde verpflichtet, im Rahmen der vom Vorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes erlassenen Wasserbezugsordnung Trink- und Gebrauchswasser abzunehmen.

Im Prüfungszeitraum betrug die tatsächliche Abnahmemenge 170.000 cbm (Vj.: 170.000 cbm). Der Abgabepreis pro cbm Wasser vom Wasserbeschaffungsverband betrug im Berichtsjahr EUR 0,74/cbm (Vj.: 0,72 cbm).

c) Organisatorischer Aufbau

Die verantwortliche Leitung des Wasserwerkes liegt beim Bürgermeister. Der Betriebsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern und nimmt seine Aufgaben wahr.

Zur Erledigung der anfallenden Reparatur- und Wartungsarbeiten beschäftigt das Wasserwerk zwei Mitarbeiter. Die anfallenden Verwaltungs- und Planungsaufgaben werden von Angehörigen der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die entstehenden Kosten werden der Gemeinde in angemessener Höhe erstattet. Die kaufmännische Leitung des Eigenbetriebes liegt bei dem Verwaltungsangestellten Jan Prävestmann.

Die Ablesung des Wasserverbrauchs und die Einziehung des Wassergeldes erfolgt durch die Gemeinde.

d) Versicherungsschutz

Zum 31. Dezember 2016 besteht Versicherungsschutz wie folgt:

Versicherungsobjekt	Art der Versicherung	Versicherter Wert in EUR
Pumpenhaus Wiekstraße 10	Gebäude-Feuer-Versicherung	448.547
	Gebäude-Leitungswasser-Versicherung	Versicherungsneuwert
	Gebäude-Sturm-Versicherung	
	Feuer-Inhalt-Versicherung	100.958
	Einbruch-/Diebstahl-Versicherung	
	Leitungswasser-Inhalt-Versicherung	
EDV-/Elektronik-Anlage	Elektronik-Versicherung	14.716
Hochbehälter Obersundern	Gebäude-Feuer-Versicherung	255.646
	Gebäude-Sturm-Versicherung	35.791
Fuhrpark	Haftpflichtversicherung über KSA	Personenschäden
	Gemeindeunfallversicherung	unbegrenzt

Eine Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde von uns nicht vorgenommen.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Eigenbetrieb hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht zur Prüfung vorgelegt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage und des Geschäftsverlaufs des Wasserwerkes. Alle erforderlichen Daten sind enthalten.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde ebenfalls von uns geprüft. Dabei wurde auch geprüft, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Geschäftsführung keine Einwendungen zu erheben.

II. Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung sind uns keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften bekannt geworden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten sowie die Einhaltung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zur Bewertung und Gliederung der Posten des Jahresabschlusses und zu den erforderlichen Angaben im Anhang und im Lagebericht. Ausgangspunkt unserer Prüfungshandlungen bildeten die zum 31. Dezember 2016 vorgetragenen Vermögens-, Kapital- und Schuldenkonten, die sich aufgrund des von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ergeben haben.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Ebenso ist die Betriebsleitung verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Entsprechend haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Deshalb erstreckt sich die Abschlussprüfung nicht darauf, festzustellen, ob das Unternehmen alle Vorschriften z. B. des Steuerrechtes, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes, Verbraucherschutzbestimmungen oder Umweltschutzbestimmungen eingehalten hat. Auch ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften der § 29 EigBetrVO, § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW erarbeiteten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Zur Prüfung gem. § 29 EigBetrVO Nds., ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wurde, verweisen wir auf Abschnitt F.

Die Einhaltung preisrechtlicher und energiewirtschaftlicher Bestimmungen ist nicht Gegenstand der Prüfung. Auf die Beachtung steuerlicher Vorschriften bezieht sich die Prüfung nur insoweit, als diese unmittelbar mit dem Abschluss zusammenhängen, wie auch die Aufdeckung von Verfehlungen nur insoweit Angelegenheit der Prüfung ist, als sie mit den Methoden der Abschlussprüfung zwangsläufig erkannt werden können, wobei bemerkt wird, dass sich für das Vorliegen derartiger Handlungen keine Anhaltspunkte ergeben haben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Ferner haben wir unsere Prüfung an den § 157 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den §§ 29 bis 32 der Eigenbetriebsverordnung ausgerichtet.

Nach § 29 EigBetrVO Nds. sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Ferner sind zu prüfen:

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursache der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung wurden von uns beachtet.

Demzufolge haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er in Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob im Lagebericht Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken durchgeführt und eine vorläufige Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebes vorgenommen. Wir haben auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Hiervon ausgehend haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen den Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die in Stichproben durchgeführten Einzelfallprüfungen haben wir nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsplanung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Guthaben bei bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände.

Im Berichtsjahr wurden unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Überprüfung der vollständigen Erfassung der Zugänge im Anlagevermögen und ihrer Einrichtung in der Anlagenbuchhaltung. Außerdem wurde die korrekte Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen bereits in Vorjahren angeschaffter Wirtschaftsgüter überprüft.
- Die Bewertung der durch Inventur aufgenommenen Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe wurde in Stichproben geprüft.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit den Verwahrgeldkonten der Gemeinde abgestimmt. Die angesetzte Einzelwertberichtigung wurde der Höhe nach gewürdigt. Die Abstimmung der Nebenbuchhaltung mit dem Hauptbuch wurde durchgeführt.
- Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Berücksichtigung sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten in zutreffender Höhe ließen wir uns durch geeignete Unterlagen nachweisen.
- Von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtige Sachverhalte eingeholt.
- Die vollständige Bildung sowie die Höhe der Rückstellungen wurde durch uns anhand diverser Informationsquellen überprüft.
- Die korrekte Erfassung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde in Stichproben anhand der Eingangsrechnungen überprüft.

- Die Erfassung sämtlicher Aufwendungen und Erträge in dem Jahr der Zugehörigkeit wurde anhand von Rechnungen, Verträgen und anderen geeigneten Unterlagen nachvollzogen.
- Die korrekte Verbuchung der Geschäftsvorfälle wurde in Stichproben durch Einsichtnahme in die Buchungsbelege überprüft.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen waren im Rahmen der Prüfung des Lageberichts die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Wir führten die Prüfung in der Zeit von 19. Juni 2017 bis 22. September 2017 - mit Unterbrechungen an Ort und Stelle in Bad Rothenfelde durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Eine berufsübliche, von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde uns übergeben. Die Geschäftsführung hat uns darin schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Zudem wurde uns in dieser Erklärung versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes oder für die Fortführung des Unternehmens haben können, nicht bestanden. Ergänzend wurde uns bestätigt, dass der Lagebericht hinsichtlich zu erwartender Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung entspricht den Anforderungen, die an einen Eigenbetrieb dieser Größenordnung zu stellen sind.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wird außer Haus auf einer EDV-Anlage unter Anwendung von DATEV-Software erstellt. Die Finanzbuchhaltung wird durch eine EDV-gestützte Anlagenbuchhaltung ergänzt, aus der die jeweiligen Anschaffungswerte, Abschreibungen und Restbuchwerte der einzelnen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ersichtlich sind.

Der Kontenplan wurde individuell eingerichtet und ist ausreichend tief gegliedert. Geschäftsvorfälle werden im System der doppelten Buchführung auf Sachkonten erfasst. Die Organisation und Handhabung des Rechnungswesens entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind den betrieblichen Erfordernissen angepasst.

Die Buchungsbelege tragen den Vermerk der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit und sind ordnungsgemäß mit Zahlungsanweisungen versehen. Die Belege sind chronologisch geordnet abgelegt.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gesellschaft im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 2. September 2016 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 15. Dezember 2016 festgestellt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2015 mit einem Teilbetrag von EUR 49.427,02 in die allgemeine Rücklage einzustellen und den überschießenden Betrag von EUR 27,58 der Gebührenaussgleichsrücklage zuzuführen.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück als Rechnungsprüfungsamt für den Abschluss zum 31. Dezember 2015 liegt mit Datum vom 19. Oktober 2016 vor. Die Veröffentlichung des Feststellungsvermerks für 2015 erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück Nr. 24 vom 31. Dezember 2016.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht lagen in der Zeit vom 2. bis 10. Januar 2017 öffentlich zur Einsicht aus.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den Vorschriften der §§ 20 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 aufgestellt. Demnach finden die §§ 242 - 256a und die §§ 264 - 288 HGB für Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung.

Aufbauend auf der Vorjahresbilanz wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in §§ 246 Abs. 3, 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten. Einzelheiten der Bewertung sind im Anhang erläutert (vgl. Anlage 3).

4. Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken ein.

Der Lagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken eine zutreffende Vorstellung von der Lage und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, so dass hierüber nicht zu berichten war.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Gesellschaft sowie die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten hat die Gesellschaft die Vorschriften des HGB und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt. Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat die Gesellschaft in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Er entspricht somit den Anforderungen des § 264 Abs. 2 HGB.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2016		2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	<u>769</u>	<u>100,0</u>	<u>727</u>	<u>100,0</u>	<u>42</u>	<u>6</u>
Betriebsleistung	769	100,0	727	100,0	42	6
Materialaufwand	<u>-195</u>	<u>-25,4</u>	<u>-185</u>	<u>-25,4</u>	<u>-10</u>	<u>-5</u>
Rohergebnis	<u>574</u>	<u>74,6</u>	<u>542</u>	<u>74,6</u>	<u>32</u>	<u>6</u>
Personalaufwand	-60	-7,8	-88	-12,1	28	32
sonstige betriebliche Aufwendungen						
Instandhaltungskosten	-93	-12,1	-66	-9,1	-27	-41
Kraftfahrzeugkosten	-11	-1,4	-9	-1,2	-2	-22
Verwaltungskosten	-144	-18,7	-154	-21,2	10	6
Konzessionsabgabe	-56	-7,3	-41	-5,6	-15	-37
Wasserentnahmegebühr	-33	-4,3	-31	-4,3	-2	-6
übrige	<u>-12</u>	<u>-1,6</u>	<u>-16</u>	<u>-2,2</u>	<u>4</u>	<u>25</u>
	-349	-45,4	-317	-43,6	-32	-10
sonstige Steuern	<u>-2</u>	<u>-0,3</u>	<u>-1</u>	<u>-0,1</u>	<u>-1</u>	<u>-100</u>
Betriebliche Aufwendungen	<u>-411</u>	<u>-53,5</u>	<u>-406</u>	<u>-55,8</u>	<u>-5</u>	<u>-1</u>
Zwischensumme	163	21,1	136	18,8	27	20
sonstige betriebliche Erträge	11	1,4	10	1,4	1	10
Abschreibungen	<u>-86</u>	<u>-11,2</u>	<u>-77</u>	<u>-10,6</u>	<u>-9</u>	<u>-12</u>
Betriebsergebnis	88	11,3	69	9,6	19	28
Finanzergebnis	-17	-2,2	-18	-2,5	1	6
Neutrales Ergebnis	<u>12</u>	<u>1,6</u>	<u>15</u>	<u>2,1</u>	<u>-3</u>	<u>-20</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	83	10,7	66	9,2	17	26
Ertragsteuern	<u>-23</u>	<u>-3,0</u>	<u>-17</u>	<u>-2,3</u>	<u>-6</u>	<u>-35</u>
Jahresergebnis	<u>60</u>	<u>7,7</u>	<u>49</u>	<u>6,9</u>	<u>11</u>	<u>22</u>

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen:

Die **Betriebsleistung** erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 42. Dieses resultiert aus der Zunahme des Wasserabsatzes in 2016 um rund 10.000 cbm bei einem gestiegenen Wasserpreis von EUR 1,41 pro cbm (Vorjahr: EUR 1,35).

Der in den Umsatzerlösen enthaltene Ertrag aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wurde ins neutrale Ergebnis umgegliedert:

	2016	2015	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse lt. GuV	781	740	41
Umgliederung neutrales Ergebnis	<u>-12</u>	<u>-13</u>	<u>1</u>
	<u>769</u>	<u>727</u>	<u>42</u>

Der **Materialaufwand** ist um TEUR 10 auf TEUR 195 gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten für den Bezug von Gas, Strom und Wasser.

Der **Personalaufwand** ist um TEUR 28 auf TEUR 60 gesunken. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus einem Personalwechsel, in dessen Folge eine Stelle nicht ganzjährig besetzt war.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 32 gestiegen. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die um TEUR 27 höheren Instandhaltungsaufwendungen und die um TEUR 15 gestiegene Konzessionsabgabe, denen die um TEUR 10 gesunkenen Verwaltungskosten gegenüber stehen.

Insgesamt ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19 verbessertes **Betriebsergebnis**.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Jahr 2016 hauptsächlich aufgrund verringerter Darlehenszinsen um TEUR 1 auf TEUR -17 verbessert.

Neutrales Ergebnis

Das **neutrale Ergebnis** wurde aus dem Unternehmensergebnis ausgesondert, um die betriebliche Leistung des Unternehmens darzustellen. Das neutrale Ergebnis wurde unter Berücksichtigung von im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten unternehmensspezifischen Erkenntnissen ermittelt. Insofern unterscheidet es sich vom außergewöhnlichen Ergebnis nach Handelsrecht und von dem nach DVFA/SG (Deutsche Vereinigung für Finanzanlage und Anlagenberatung/Schmalenbach-Gesellschaft) ermittelten Ergebnis.

Das Jahresergebnis 2016 ist durch folgende neutrale Erträge und Aufwendungen beeinflusst:

	2016	2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	12	13
Buchgewinne Anlagenabgänge	<u>0</u>	<u>2</u>
Neutrale Erträge1215
Neutrales Ergebnis	<u>12</u>	<u>15</u>

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** hat sich um TEUR 7 auf TEUR 83 verbessert. Die Ertragsteuern sind um TEUR 6 auf TEUR 23 gestiegen. Insgesamt ergibt sich für 2016 ein **Jahresergebnis** von TEUR 60 (Vj. TEUR 49). Dies entspricht 7,7% der Betriebsleistung (Vj. 6,9%).

Selbstkostenrechnung

Die Selbstkosten ergeben sich für das Betriebsjahr wie folgt.

abgegebenes Wasser in cbm: 547.735

	<u>EUR</u>	<u>EUR/cbm</u>
Materialaufwand ohne Wasserbezug	69.593,17	0,13
Wasserbezug	<u>125.800,00</u>	<u>0,23</u>
	195.393,17	0,36
Personalaufwand	60.066,51	0,11
Abschreibungen auf Anlagevermögen	86.079,83	0,16
sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Konzessionsabgabe	293.003,08	0,53
Zinsen	16.825,66	0,03
Steuern	24.345,25	0,04
sonstige betriebliche Erträge	<u>-11.028,20</u>	<u>-0,02</u>
	664.685,30	1,21
Konzessionsabgabe	<u>55.979,00</u>	<u>0,10</u>
Selbstkosten	720.664,30	1,31
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	769.339,99	1,40
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	<u>11.695,40</u>	<u>0,02</u>
	781.035,39	1,42
Jahresüberschuss	<u>60.371,09</u>	<u>0,11</u>

In den Selbstkosten von EUR 1,31 je cbm verkauften Wassers sind durchschnittliche Kosten für den Wasserbezug von EUR 0,23 je cbm enthalten. Der Jahresüberschuss beträgt EUR 0,11 je cbm (Vj. EUR 0,09 je cbm).

Der Mindestgewinn für 2016 beträgt EUR 49.744,33, damit die volle Konzessionsabgabe ausgezahlt werden kann. Da der Gewinn im Berichtsjahr über diesem erforderlichen Mindestbetrag liegt, konnte in 2016 die volle Konzessionsabgabe in Höhe von EUR 55.979,00 berücksichtigt werden, sie wurde voll erwirtschaftet.

2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	1,9	37	2,1	-2	-5
Sachanlagen	<u>1.359</u>	<u>71,9</u>	<u>1.262</u>	<u>71,6</u>	<u>97</u>	8
	<u>1.394</u>	<u>73,8</u>	<u>1.299</u>	<u>73,7</u>	<u>95</u>	7
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	19	1,0	20	1,1	-1	-5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100	5,3	187	10,6	-87	-47
sonstige Vermögensgegenstände	<u>110</u>	<u>5,8</u>	<u>211</u>	<u>12,0</u>	<u>-101</u>	-48
	<u>229</u>	<u>12,1</u>	<u>418</u>	<u>23,7</u>	<u>-189</u>	-45
Liquide Mittel	<u>266</u>	<u>14,1</u>	<u>45</u>	<u>2,6</u>	<u>221</u>	>100
Gesamtvermögen	<u>1.889</u>	<u>100,0</u>	<u>1.762</u>	<u>100,0</u>	<u>127</u>	7

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um TEUR 95 erhöht, was im Wesentlichen aus den Investitionen in Höhe von TEUR 181, denen Abschreibungen in Höhe von TEUR 86 gegenüberstehen, resultiert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich stichtagsbedingt um TEUR 87. Die liquiden Mittel sind um TEUR 221 auf TEUR 266 zum Bilanzstichtag gestiegen.

Kapitalstruktur

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzanalytisches Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	50	2,6	50	2,8	0	0
Kapitalrücklage	1	0,1	1	0,1	0	0
Gewinnrücklagen	1.175	62,2	1.144	64,9	31	3
Jahresüberschuss	60	3,2	49	2,8	11	22
Empfangene Ertragszuschüsse	13	0,7	22	1,2	-9	-41
Sonderposten mit Rücklageanteil	60	3,2	4	0,2	56	>100
Verbindlichkeiten/Forderungen gegenüber der Gemeinde	<u>-13</u>	<u>-0,7</u>	<u>-78</u>	<u>-4,4</u>	<u>65</u>	<u>83</u>
	<u>1.346</u>	<u>71,3</u>	<u>1.192</u>	<u>67,6</u>	<u>154</u>	<u>13</u>
Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142	7,5	145	8,2	-3	-2
sonstige Verbindlichkeiten	<u>36</u>	<u>1,9</u>	<u>36</u>	<u>2,0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>178</u>	<u>9,4</u>	<u>181</u>	<u>10,2</u>	<u>-3</u>	<u>-2</u>
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital						
Steuerrückstellungen	5	0,3	0	0,0	5	0
sonstige Rückstellungen	20	1,1	33	1,9	-13	-39
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	145	7,7	210	11,9	-65	-31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	2,0	72	4,1	-35	-49
Übrige Verbindlichkeiten	<u>158</u>	<u>8,2</u>	<u>74</u>	<u>4,3</u>	<u>84</u>	<u>>100</u>
	<u>365</u>	<u>19,3</u>	<u>389</u>	<u>22,2</u>	<u>-24</u>	<u>-6</u>
Gesamtkapital	<u>1.889</u>	<u>100,0</u>	<u>1.762</u>	<u>100,0</u>	<u>127</u>	<u>7</u>

Auf der Passivseite hat sich das bilanzanalytische Eigenkapital insgesamt um TEUR 154 erhöht. Dies resultiert zum größten Teil aus der Verminderung der Forderungen gegen die Gemeinde Bad Rothenfelde. Weiterhin erhöhte sich der Sonderposten mit Rücklageanteil um TEUR 56 auf TEUR 60. Er resultiert wie im Vorjahr aus der Endabrechnung über die Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Heidländer Weg. Weiterhin wurden im Berichtsjahr Erschließungsbeiträge für die Baugebiete Nunnensieks Hof und Am Kahnteich in Höhe von TEUR 45 zugeführt. Die empfangenen Ertragszuschüsse sind aufgrund der planmäßigen Auflösung um TEUR 9 gesunken.

Aufgrund der steuerlichen Neuregelung werden die ab dem Kalenderjahr 2003 vereinnahmten Ertragszuschüsse direkt von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgezogen (vgl. Anlage 3a).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben insgesamt aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgung um TEUR 68 abgenommen. Die Verminderung des gesamten mittel- und kurzfristigen Fremdkapitals um TEUR 24 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute sowie aus der Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 35. Dem steht insbesondere eine stichtagsbedingte Erhöhung der übrigen Verbindlichkeiten um TEUR 84 gegenüber.

3. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

	2016 TEUR	2015 TEUR	Ver- änderung TEUR
Periodenergebnis	60	49	11
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	86	77	9
- Abnahme der Rückstellungen	-13	-9	-4
+ / - Zunahme/Abnahme (-) der empfangenen Ertragszuschüsse	46	-13	59
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	189	-43	232
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11	21	-10
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2	2
+ Zinsaufwendungen	18	20	-2
+ Ertragsteueraufwand	23	17	6
- Ertragsteuerzahlungen	-17	-19	2
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	403	98	305
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-181	-32	-149
+ Erhaltene Zinsen	1	2	-1
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-180	-30	-150
Free Cashflow	223	68	155
Free Cashflow (Übertrag)	223	68	155

	2016 TEUR	2015 TEUR	Ver- änderung TEUR
Free Cashflow (Übertrag)	223	68	155
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	47	0	47
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0	-53	53
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-30	-47	17
- Gezahlte Zinsen	-18	-20	2
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1	-120	119
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	222	-52	274
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	44	96	-52
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	266	44	222
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	266	45	221
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	0	-1	1
	266	44	222

Beim Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde hat sich im Berichtsjahr aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein Zufluss an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 403 ergeben. Dem stehen Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 180 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1 gegenüber. Damit ist der Finanzmittelbestand zum Jahresende um TEUR 222 auf TEUR 266 gestiegen.

2. Eigenkapitalkennzahlen

Eigenkapitalausstattung und -verzinsung

Das Eigenbetriebsrecht fordert die Erhaltung des ausgegliederten Sondervermögens. Hierzu ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung erforderlich.

Als Maßstäbe für die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung sind die folgenden Kennzahlen heranzuziehen:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50 \% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \text{./.} (50 \% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital} + (50 \% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \text{./.} (50 \% \text{ Bauzuschüsse})}$$

Welches Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital angemessen ist, lässt sich nicht formelmäßig für alle Fälle festlegen. Es kommt vielmehr auf die Verhältnisse des Betriebszweiges und des einzelnen Betriebes an, vor allem auch auf die Ertragslage und die Möglichkeiten des Unternehmens, Fremdkapital zu beschaffen. Vor diesem Hintergrund hat der Fachausschuss für kommunales Prüfungswesen beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (KFA) in seiner Stellungnahme 1/1976 in der Fassung von 1982 eine Eigenkapitalquote von 30 - 40 % und einen Anlagendeckungsgrad 1 von mindestens 40 % als angemessen angesehen.

Für das Wasserwerk stellen sich die Eigenkapitalquote und der Anlagendeckungsgrad 1 für die Jahre 2014 bis 2016 wie folgt dar:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Eigenkapitalquote	70,8 %	68,7 %	67,3 %
Anlagendeckungsgrad	97,3 %	97,7 %	94,7 %

Die Eigenbetriebsverordnung enthält keine Regelung über eine angemessene Eigenkapitalverzinsung. § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) bestimmt, dass zu den Kosten auch eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals gehört. Demgegenüber macht die Konzessionsabgabenordnung Energie vom 4. März 1941 die Zahlung der Konzessionsabgabe vom Eigenbetrieb an die Gemeinde davon abhängig, dass nach dieser Zahlung ein Mindestgewinn von 4 % vom Eigenkapital ausgewiesen wird. Steuerlich ist ein Mindestgewinn von 1,5 % des Buchwertes des nicht durch Zuschüsse finanzierten Anlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres Voraussetzung für die Zahlung der Konzessionsabgabe.

Für das Wasserwerk ergeben sich für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Verzinsungen des Eigenkapitals bzw. des Anlagevermögens:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Eigenkapitalverzinsung	4,9 %	3,9 %	4,0 %
Verzinsung des Anlagevermögens	4,6 %	3,8 %	3,7 %

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Eigenkapitalausstattung ausreichend. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich sowohl die Eigenkapitalverzinsung als auch die Verzinsung des Anlagevermögens erhöht. Das Wasserwerk war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen.

Die von der Gemeinde dem Wasserwerk überlassenen Leistungen (Personalgestellung etc.) wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung angemessen vergütet. Dies gilt auch für die Leistungen des Wasserwerkes an die Gemeinde.

Wirtschaftsplan

Der gemäß §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung aufzustellende Wirtschaftsplan des Wasserwerkes für das Geschäftsjahr 2016, bestehend aus dem Erfolgs- und dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, hat uns vorgelegen.

Gegenüber dem Planansatz für 2016 sind die Umsatzerlöse um TEUR 7 aufgrund des gestiegenen Wasserabsatzes höher ausgefallen als geplant.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Planansatz um TEUR 38 niedriger ausgefallen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um TEUR 70 über den Planansatz. Die Ertragsteuern sind um TEUR 3 höher ausgefallen als geplant. Der Jahresüberschuss für 2016 liegt mit TEUR 60 um TEUR 10 über dem Planansatz von TEUR 50.

Finanzplan

Der gemäß § 17 der EigBetrVO 2011 aufzustellende Finanzplan für das laufende Jahr und die vier folgenden Jahre hat uns ebenfalls vorgelegen. Die erforderlichen Angaben sind enthalten.

E. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 29 S. 2 EigBetrVO Nds. ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen; dabei ist auch zu prüfen, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Wir haben die Prüfung nach § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs gemäß Prüfungsstandard 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) durchgeführt. Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung sind gegen die Geschäftsführung keine Einwände zu erheben.

F. Feststellungen gemäß § 29 EigBetrVO Nds.

Die Prüfung gem. § 29 EigBetrVO Nds., ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt worden ist, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Die wesentlichen Abweichungen der Planzahlen des Wirtschaftsplans von den Istzahlen des Jahresabschlusses sind ermittelt worden. Der Wirtschaftsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden.

Insgesamt ist nach dem eingangs genannten Maßstab der Betrieb wirtschaftlich geführt worden.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 4) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

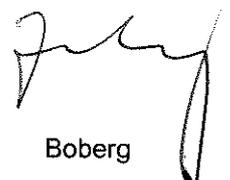
Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Osnabrück, den 22. September 2017

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer



Boberg
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde
(Amtsgericht Osnabrück, HR A 110480)

Anlage 1

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.587,59	25.188,00
2. geleistete Anzahlungen	12.387,89	12.387,89
	34.975,48	37.575,89
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	215.438,20	232.269,53
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	7.124,63	9.351,00
3. Verteilungsanlagen	1.084.192,28	970.443,74
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.357,31	49.676,00
	1.359.112,42	1.261.740,27
	1.394.087,90	1.299.316,16
B. Umlaufvermögen		
<i>I. Vorräte</i>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.272,60	19.772,28
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.409,93	187.142,74
2. Forderungen an die Gemeinde	13.587,53	77.931,38
3. sonstige Vermögensgegenstände	110.006,73	211.822,68
	223.004,21	476.896,80
<i>III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks</i>	266.307,27	45.322,85
	508.584,08	541.991,93
	315,00	315,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.902.986,98	1.841.623,09
	<u>1.902.986,98</u>	<u>1.841.623,09</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
<i>I. Stammkapital</i>	50.000,00	50.000,00
<i>II. Kapitalrücklage</i>	502,92	502,92
<i>III. Allgemeine Rücklage</i>		
1. gesetzliche Rücklagen	1.175.443,25	1.126.016,23
2. Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	17.634,53
	1.175.443,25	1.143.650,76
<i>IV. Bilanzgewinn</i>	60.371,09	49.454,60
	1.296.317,26	1.243.608,28
	59.678,76	3.944,00
	12.800,05	22.424,16
	4.580,00	0,00
	19.500,00	33.200,00
	24.080,00	33.200,00
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	325.305,22	356.166,71
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	36.836,31	72.318,20
2. sonstige Rückstellungen		
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR		
- 31.006,27 (Vorjahr: EUR 30.861,49)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.836,31	72.318,20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR		
- 36.836,31 (Vorjahr: EUR 72.318,20)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	157.969,38	109.961,74
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR		
- 115.207,92 (Vorjahr: EUR 65.605,86)		
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 9.986,92)		
	520.110,91	538.446,65
	<u>1.902.986,98</u>	<u>1.841.623,09</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

	2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Wassergelderlöse	769.339,99	727.370,72
b) Teilauflösung der passivierten Ertragszuschüsse	11.695,40	12.547,55
	<u>781.035,39</u>	<u>739.918,27</u>
2. Gesamtleistung	781.035,39	739.918,27
3. sonstige betriebliche Erträge	11.028,20	11.972,95
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-69.593,17	-63.027,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-125.800,00	-122.400,00
	<u>-195.393,17</u>	<u>-185.427,25</u>
5. Rohergebnis	596.670,42	566.463,97
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-47.796,08	-64.147,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-12.270,43	-24.068,85
- davon für Altersversorgung: EUR 4.970,73 (Vorjahr: EUR 6.602,18)		
	<u>-60.066,51</u>	<u>-88.216,06</u>
7. Abschreibungen	-86.079,83	-76.830,49
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Instandhaltungskosten	-93.175,32	-66.044,09
b) Betriebskosten	-43.963,89	-39.580,52
c) Verwaltungskosten	-144.224,70	-153.708,09
d) Konzessionsabgabe	-55.979,00	-40.700,00
e) übrige	-11.639,17	-15.257,23
	<u>-348.982,08</u>	<u>-315.289,93</u>
9. Betriebsergebnis	101.542,00	86.127,49
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	797,27	1.835,96
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.622,93	-19.938,73
- davon Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 250,00)		
12. Finanzergebnis	-16.825,66	-18.102,77
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-22.645,20	-17.189,66
14. Ergebnis nach Steuern	62.071,14	50.835,06
15. sonstige Steuern	-1.700,05	-1.380,46
16. Jahresüberschuss	60.371,09	49.454,60
17. Bilanzgewinn	<u>60.371,09</u>	<u>49.454,60</u>

Anhang 2016

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den §§ 18 - 23 der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 aufgestellt. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften beachtet.

Das gesetzliche Gliederungsschema für die Bilanz wurde um die Posten Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter erweitert, § 42 Abs. 3 GmbHG.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Gliederung** der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Formblättern des Runderlasses des Niedersächsischen Ministers des Innern vom 15. August 1989 vorgenommen.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips aktiviert. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt.

Die **Bankguthaben** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** bis einschließlich 2002 wurden mit den vereinnahmten Beträgen unter Berücksichtigung einer jährlichen Auflösung von 5 % passiviert.

Bei der Bemessung der **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt. Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Anlage 3a) dargestellt.

Das **Stammkapital** entspricht der Betriebsatzung.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen nicht genommenen Urlaub und Überstundenausgleich, Verpflichtungen aus Altersteilzeit, Berufsgenossenschaft sowie Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für Steuererklärungen.

Die **Verbindlichkeiten** stellen sich nach Restlaufzeiten wie folgt dar:

	Stand 31.12.2016	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	325.305,22	31.006,27	130.054,64	164.244,31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.836,31	36.836,31	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	<u>157.969,38</u>	<u>115.207,92</u>	<u>7.123,47</u>	<u>35.637,99</u>
Gesamt	<u>520.110,91</u>	<u>183.050,50</u>	<u>137.178,11</u>	<u>199.882,30</u>

IV. Sonstige Angaben

Aufgrund eines Pachtvertrages bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich EUR 1.536,44.

Das Wasserwerk beschäftigte im Jahre 2016 zwei Mitarbeiter im Außendienst.

Im Berichtszeitraum war der Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde Herr Klaus Rehkämper Betriebsleiter. Die Tätigkeit des Betriebsleiters wird in der Gehaltskostenpauschale durch Erstattung an die Gemeinde verrechnet.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr (bis 31. Oktober 2016) wie folgt zusammen:

- Ratsherr Kuchenbecker (Vorsitzender)
- Beigeordneter Bohlmann
- Ratsfrau Geschwinde
- Ratsherr Janböke
- Beigeordnete Keschull
- Ratsherr Meyer zu Theenhausen
- Ratsherr Wernemann

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr (ab 01. November 2016) wie folgt zusammen:

- Ratsherr Kuchenbecker (Vorsitzender)
- Beigeordneter Tesch
- Ratsfrau Kell
- Ratsherr Brinkmann
- Beigeordnete Diekamp
- Ratsherr Meyer zu Theenhausen
- Ratsherr Beetz

Bad Rothenfelde, 19. Juni 2017



Rehämper Bürgermeister

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR	01.01.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten						
a) Software	11.233,47	0,00	11.233,47	8.442,47	1.116,40	2.791,00
b) Wasserrechte	36.392,76	0,00	36.392,76	21.087,76	1.040,76	15.305,00
c) Wasserschutzzone	10.751,56	0,00	10.751,56	3.659,56	443,25	7.092,00
	<u>58.377,79</u>	<u>0,00</u>	<u>58.377,79</u>	<u>33.189,79</u>	<u>2.600,41</u>	<u>25.188,00</u>
2. geleistete Anzahlungen						
a) Wasserrecht	318,96	0,00	318,96	0,00	0,00	318,96
b) Wasserschutzzone	12.068,93	0,00	12.068,93	0,00	0,00	12.068,93
	<u>12.387,89</u>	<u>0,00</u>	<u>12.387,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.387,89</u>
	<u>70.765,68</u>	<u>0,00</u>	<u>70.765,68</u>	<u>33.189,79</u>	<u>2.600,41</u>	<u>37.575,89</u>
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken						
a) Grundstücke	15.381,88	0,00	15.381,88	0,00	0,00	15.381,88
b) Betriebsgebäude Pumpenhaus	67.533,96	0,00	67.533,96	1.981,87	0,00	33.505,83
c) Einfriedungen und Außenanlagen	49.513,90	0,00	49.513,90	46.052,90	752,99	2.708,01
d) Betriebsgebäude Erleisung	178.055,71	0,00	178.055,71	98.447,71	5.702,18	73.905,82
e) Betriebsgebäude Zwischenbehälter	269.250,05	0,00	269.250,05	151.730,05	8.394,29	104.149,89
f) Wege	9.736,85	0,00	9.736,85	9.736,85	0,00	109.125,71
g) Grundstücksgleiche Rechte	288,65	0,00	288,65	0,00	0,00	0,00
	<u>589.761,00</u>	<u>0,00</u>	<u>589.761,00</u>	<u>357.491,47</u>	<u>16.631,33</u>	<u>288,65</u>
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen						
a) Brunnen	243.555,57	0,00	243.555,57	241.457,57	965,73	1.132,27
b) Betriebsinrichtung Brunnen	61.395,63	0,00	61.395,63	54.142,63	1.260,64	2.098,00
c) Enteisungsanlage	142.371,91	0,00	142.371,91	142.371,91	0,00	5.992,36
	<u>447.323,11</u>	<u>0,00</u>	<u>447.323,11</u>	<u>437.972,11</u>	<u>2.226,37</u>	<u>7.253,00</u>
3. Verteilungsanlagen						
a) Hochbehälter	208.745,42	2.266,40	211.011,82	207.835,42	145,12	0,00
b) Einrichtung Hochbehälter	8.928,27	0,00	8.928,27	6.514,27	255,68	3.031,28
c) Einrichtung Zwischenbehälter	87.537,91	30.502,50	118.040,41	83.252,91	2.508,87	2.158,32
d) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	2.735.756,88	129.617,77	2.865.374,65	1.782.470,65	45.340,85	32.277,63
e) Wassermesser	30.918,11	799,19	31.717,30	21.369,60	1.185,80	1.037.963,15
	<u>3.071.886,59</u>	<u>163.185,86</u>	<u>3.235.072,45</u>	<u>2.101.442,65</u>	<u>49.437,32</u>	<u>9.548,51</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
a) Steuer- u. Kontrollinrichtungen	62.018,96	14.641,10	76.660,06	54.376,96	3.287,29	18.995,81
b) sonstiges Inventar	26.111,04	865,37	26.976,41	19.233,04	1.326,92	6.416,45
c) Fahrzeuge	135.333,40	0,00	135.333,40	102.570,40	9.491,83	23.271,17
d) Werkzeuge und Geräte	11.364,71	2.159,24	13.523,95	9.257,71	688,37	3.577,87
e) Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.724,25	0,00	4.724,25	4.438,25	189,89	2.107,00
	<u>239.522,36</u>	<u>17.665,71</u>	<u>257.181,07</u>	<u>189.876,36</u>	<u>14.984,31</u>	<u>96,01</u>
	<u>4.348.523,05</u>	<u>180.851,57</u>	<u>4.529.374,63</u>	<u>3.086.782,79</u>	<u>83.479,42</u>	<u>1.359.112,42</u>
	<u>4.419.288,74</u>	<u>180.851,57</u>	<u>4.600.140,31</u>	<u>3.119.972,65</u>	<u>86.079,83</u>	<u>1.261.740,27</u>
						<u>1.394.087,90</u>
						<u>1.299.316,15</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

- a) Software
- b) Wasserrechte
- c) Wasserschutzzone

2. geleistete Anzahlungen

- a) Wasserrecht
- b) Wasserschutzzone

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

- a) Grundstücke
- b) Betriebsgebäude Pumpenhaus
- c) Einfriedungen und Außenanlagen
- d) Betriebsgebäude Erleisung
- e) Betriebsgebäude Zwischenbehälter
- f) Wege
- g) Grundstücksgleiche Rechte

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

- a) Brunnen
- b) Betriebsinrichtung Brunnen
- c) Enteisungsanlage

3. Verteilungsanlagen

- a) Hochbehälter
- b) Einrichtung Hochbehälter
- c) Einrichtung Zwischenbehälter
- d) Leitungsnetz und Hausanschlüsse
- e) Wassermesser

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

- a) Steuer- u. Kontrollinrichtungen
- b) sonstiges Inventar
- c) Fahrzeuge
- d) Werkzeuge und Geräte
- e) Geringwertige Wirtschaftsgüter

L a g e b e r i c h t 2016

des Wasserwerkes der Gemeinde Bad Rothenfelde

Vorbemerkung:

Das Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde versorgt die Einwohnerschaft, die Kliniken, gewerbliche und sonstige Betriebe mit Trink- und Brauchwasser. Die Größe der Gemeinde beläuft sich auf 8.000 Einwohnern und einer Fläche von rd. 18,21 qkm. Gemäß § 24 der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 ist vom Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Durch die Neufassung der niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung zum 01. Januar 2011 musste die Betriebssatzung vom 06. Juni 2001 angepasst werden. Der Rat hat am 08. Dezember 2011 eine neue Betriebssatzung beschlossen. Betriebsleiter ist weiterhin der Bürgermeister.

Die Wasserabgabensatzung hat nach der achten Änderungssatzung die Fassung vom 15. Dezember 2016. Sie beinhaltet die Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 01. Januar 2017 von bisher 1,41 € auf 1,50 € pro Kubikmeter. Die Wasserversorgungssatzung ist unverändert.

1. Berichterstattung nach § 24 EigBetrVO i.V.m. § 289 Abs. 1 HGB

1.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Bericht bezieht sich auf die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. März 2017.

Der laufende Betrieb ist grundsätzlich weiterhin störungsfrei. Das gilt vor allem für die Technik. Es waren in 2016 insgesamt 4 Rohrbrüche zu verzeichnen. Die Kosten für die Reparaturen und die allgemeine Unterhaltung des Netzes haben rd. 47.000 € (Vorjahr: rd. 47.000 €) beansprucht. Bei den Rohrbrüchen handelte es sich um kleinere Lecks.

Die Zeit nach der Jahreswende wird wesentlich durch die Jahresbescheide 2017 und die Abschlussarbeiten mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2016 in Anspruch genommen. Die Bescheide konnten zeitgerecht versandt werden.

Für die technischen Arbeiten des Wasserwerks werden ständig zwei Handwerker eingesetzt. Eine dieser Kräfte ist seit dem 01. Dezember 2009 in Altersteilzeit. Nach Eintritt der passiven Phase der Altersteilzeit wurde die Stelle in Vollzeit neu besetzt. Einer der beiden Wasserwerker ist seit dem 24.08.2015 erkrankt. Dieser Mitarbeiter ist mittlerweile im Ruhestand. Diese Stelle wurde am 01.10.2016 neu besetzt.

Der **Geschäftsverlauf** war insgesamt ruhig und enthielt keine negativen Ereignisse. Wirtschaftlich hat sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um ca. 10.000 € erhöht. Der Wasserverkauf lag über dem Planansatz des Jahres.

Das Wasserwerk ist als Eigenbetrieb allein in der Wasserversorgung im Gemeindegebiet tätig. Abgerechnet wird im Rahmen des „Gebührenhaushaltes“.

Die Entschuldung des Wasserwerkes nach den großen Investitionen bis etwa 1997 hat sich kontinuierlich auch in diesem Jahr fortgesetzt. So ergibt sich eine geringere Zinsbelastung. Fremdkapital wurde 2016 nicht benötigt.

Die Umsätze aus Wasserverkauf betragen im Jahre 2016	769.339,99 €
Vorjahr 2015	727.370,72 €

Nach Kubikmetern beträgt die Menge für 2016	547.735 m ³
Vorjahr 2015	537.656 m ³ .

Der Verbrauch der Kliniken ist um rd. 1.673 m³ niedriger als im Vorjahr ausgefallen.

In den Gewerbebetrieben und Privathaushalten ist ein Mehrverbrauch zu verzeichnen.

Der Wasserpreis lag 2016 bei	1,41 €/m ³ .
------------------------------	-------------------------

Die **Wasserförderung und der Zukauf** von Wasser von der Südkreis-Wasserversorgung ergaben sich wie folgt:

Wasserförderung	444.798 m ³
Zukauf	<u>170.000 m³</u>
insgesamt	614.798 m ³
(Vorjahr: 595.710 m ³)	

Demnach ergibt sich ein Gesamtverlust von	67.063 m ³
---	-----------------------

Der Eigenverbrauch macht sich mit einem Anteil von	22.101 m ³
--	-----------------------

bemerkbar. Dies sind Verbräuche für Rohmetzspülungen, Rohrbrüche, Spülen der Aufbereitung, Feuerwehr u.ä.

Der verbleibende Verlust beträgt	44.962 m ³ = 7,3 %.
----------------------------------	-----------------------------------

Die **Ertragszuschüsse** und **Sonderposten** betragen zum

01. Januar 2016	26.368,16 €
Zugang NLG Auf dem Kalverkamp und Nunnensieks Hof	57.806,05 €
Teilauflösung 2016	<u>11.695,40 €</u>
Stand am 31. Dezember 2016	72.478,81 €

Bei den Ertragszuschüssen handelt es sich um Bauzuschüsse (Anschlussbeiträge).

Die **Investitionen des Jahres** beziehen sich auf

I.	Immaterielle Vermögengegenstände	
II.	Sachanlagen	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	
2.	Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	
3.	Verteilungsanlagen	
a)	Speicheranlagen	
-	Hochbehälter	2.266,40 €
-	Einrichtung Zwischenbehälter	30.502,50 €
b)	Leitungsnetz und Hausanschlüsse	
-	diverse Rohrleitungen	24.664,05 €
-	NLG Auf dem Kalverkamp	55.343,04 €
-	NLG Nunnensieks Hof	49.610,68 €
c)	Wassermesser	799,19 €
4.	Betriebs- und Geschäftsaustattung	
a)	Inventar	865,37 €
b)	Kontroll u. Steuereinrichtung	14.641,10 €
c)	Werkzeuge und Geräte	2.159,24 €

Die vorstehenden Investitionen addieren sich zu einer
Summe von 180.851,57 €

Die Tilgungsleistungen für langfristige Darlehen belaufen
sich auf 31.149,39 €

Insgesamt wurden im Vermögensplan Zahlungen in Höhe von
geleistet. 223.696,36 €

Die Planung sah vor, Mittel in einer Gesamthöhe von 200.500 € auszugeben. Der Betrag von 223.696,36 € wurde mit verdienten Abschreibungen, Beiträgen/Kosten-erstattungen und liquiden Mitteln finanziert.

Der Auftrag für die Ausweisung des Wasserschutzgebietes ist im August 2009 erteilt worden. Mit den Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen.

Nach einem Erörterungstermin am 27. Mai 2010 beim Landkreis Osnabrück, an dem auch Vertreter der Unteren Wasserbehörde, der Stadt Dissen, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und der Gemeinde Bad Rothenfelde teilgenommen haben, hält es die Untere Wasserbehörde für fachlich erforderlich, sowohl die Bereiche des Schutzgebietes Dissen als auch die Einzugsgebiete der Industriebrunnen in das Einzugsgebiet von Bad Rothenfelde mit einzubeziehen. Die Stadt Dissen hat den Erweiterungsauftrag für die Ausweisung des Wasserschutzgebietes auf Disser Gebiet an das Büro Geosan erteilt. Nach Vorlage der Ausarbeitungen vom Fachbüro wird die „Untere Wasserbehörde des Landkreises“ die weiteren Schritte einleiten.

In einem Gesprächstermin am 02. Februar 2011 beim Landkreis Osnabrück wurden vom Fachbüro Geosan die Planunterlagen mit den voraussichtlichen Schutzzonen II

und IIIA für die Brunnen Dissen sowie den Schutzzonen IIIA und IIIB für die Brunnen Bad Rothenfelde und mehrere Schnitte durch das geplante Wasserschutzgebiet vorgestellt.

Am 27. September 2011 fand ein weiterer Termin beim Landkreis Osnabrück statt. Teilnehmer waren neben der Gemeinde Bad Rothenfelde und der Stadt Dissen auch Vertreter des Landkreises Osnabrück, dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie sowie der NLWKN Bst. Cloppenburg (Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) und Mitarbeiter des Büros Geosan. Es wurde das hydrogeologische Gutachten von Herrn Dr. Kleefeld vorgestellt und die weiteren Verfahrensschritte besprochen. Vom Landkreis Osnabrück wird zzt. die parzellenscharfe Abgrenzung des zukünftigen Wasserschutzgebietes durchgeführt.

Am 12.03.2012 fand ein weiterer Erörterungstermin bei der Gemeinde Bad Rothenfelde statt, an dem Vertreter vom FD Umwelt-Untere Wasserbehörde des Landkreises, Dr. Heinisch vom LBEG (Landesamt für Bergbau und Geologie), der Stadt Dissen, sowie der Fa. Geosan teilnahmen. Inhaltlich ging es insbesondere um die Vorstellung der Antragsunterlagen und des Gutachtens von Dr. Kleefeld. Desweiteren wurden die weiteren Schritte des Verfahrens, die durch den Landkreis Osnabrück durchgeführt werden, vorgestellt.

Die geplante Ausweisung wurde bereits mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hydrogeologisch abgestimmt. Der Landkreis Osnabrück wird nun die Abgrenzungskriterien für die parzellenscharfe Abgrenzung des Schutzgebietes festlegen. Gleichzeitig werden von der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück die Schutzbestimmungen für das Wasserschutzgebiet ausgearbeitet. Parallel dazu wird die Fa. Geosan die Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren erstellen. Bevor der FD Umwelt des Landkreises die Träger öffentlicher Belange beteiligt, findet nochmals ein Besprechungstermin mit allen Beteiligten statt. Der überarbeitete und aktualisierte Entwurf des Wasserschutzgebietsantrags Dissen/Bad Rothenfelde ist fertiggestellt und wurde am 19.06.2015 zur weiteren Bearbeitung an den Landkreis Osnabrück geschickt. Da die Stadt Dissen zurzeit einen neuen Förderbrunnen errichtet, muss die dafür erforderliche Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück abgewartet werden. Im Anschluss wird dann die endgültige Abgrenzung des neuen Wasserschutzgebietes festgelegt.

Die ständige Aufgabe, alte Rohrleitungen auszuwechseln und auch größere Rohrdimensionen zu verwenden, um der künftigen Bedarfslage gerecht zu werden, wird weiter verfolgt.

Im Planjahr 2017 werden konkret 40.000 € für Investitionen im Rohrleitungsbau aufgebracht. Für Wassergewinnung stehen 31.000 € und für Wassermesser 500 € zur Verfügung. Die Darlehenstilgung 2017 beträgt 32.600 €. Die Gesamtsumme des Vermögensplanes liegt bei 115.300 €. Die Finanzierung erfolgt durch Darlehen, Abschreibungen, Anschlussbeiträge und liquide Mittel.

Im **Personal- und Sozialbereich** ändern sich die Kosten für Verwaltung und Technik kaum. Sie liegen bei 174.319,09 € (Vorjahr: 208.372,43 €).

1.2. Darstellung der Lage

Die Lage des Wasserwerkes ist schon seit einigen Jahren durch einen gleichmäßigen, ruhigen Verlauf ohne erhebliche Besonderheiten in den wirtschaftlichen und technischen Belangen gekennzeichnet. Die nachzuweisende Summe des Mindestgewinns lautet über 49.744,33 €.

Die technischen Anlagen, bestehend aus Brunnen, Wasserwerk und Hochbehälter, sind im einwandfreien Zustand und entsprechen dem Stand der Technik. Das Thema „Rohrleitungen“ ist in jedem Wasserwerk weiterhin aktuell. Hier ist die Erneuerung, Änderung und Ergänzung eine selbstverständliche, sich aus der Eigenart des Betriebes ergebende Forderung. Das Wasserleitungskataster ist bei dem Ingenieurbüro Röper, Melle, weiterhin in Arbeit. Am 10. Januar 2012 wurde ein Ergänzungsauftrag an das Ingenieurbüro Röper (örtliche Überprüfung und Aufnahme der Wasserleitungen in das Kataster) erteilt. Am 07. Februar 2012 hat ein erstes Abstimmungsgespräch mit den zuständigen Mitarbeitern und dem Ingenieurbüro stattgefunden.

Im März 2014 wurden die abschließenden Arbeiten besprochen. Die noch fehlenden Hydranten und Schieber der Trinkwasserleitung wurden durch das Ing. Büro Röper aufgenommen und eingemessen, gleichzeitig wurde der Verlauf der Wasserleitungen mit den Mitarbeitern des Wasserwerkes und der Bauabteilung abgeklärt und in Lagepläne übertragen. Die überarbeiteten Lagepläne werden z. Z. vom Wasserwerk überprüft, im Anschluss erfolgt die endgültige Übernahme in die Kanaldatenbank. Zwischenzeitlich ist die Datenbank fertiggestellt und muss in Zukunft gepflegt und fortgeführt werden.

Der Gestattungsvertrag über Hochbehälter und Wasserleitung vom 04./23. Juni 1970 wurde vom Niedersächsischen Landesforsten mit Schreiben vom 23. September 2011 gekündigt und ein Neuvertrag mit aktuellen Vertragsbedingungen angeboten. Der Vertrag wurde am 28./30. November 2011 geschlossen.

Die vorstehenden grundsätzlichen Aussagen führen wirtschaftlich zu dem Ergebnis, dass erhebliche Änderungen in Bilanzstruktur und Gewinn- und Verlustrechnung des vergangenen und des neuen Jahres und der Jahre im mittelfristigen Zeitraum nicht zu erwarten sind. Dem steht nicht entgegen, dass sich mit fortschreitender Zeit der Bilanzwert des Anlagevermögens durch planmäßige Abschreibungen verringert.

Gleichzeitig verändert sich auch die Fremdkapitalsituation durch zuwachsende Tilgung.

Der Fremdkapitalstand liegt zum 31. Dezember 2016 bei	369.661,10 €
Vorjahr 2015	400.810,49 €

Das Stammkapital beträgt nach Maßgabe der Betriebssatzung	50.000,00 €
---	-------------

Die allgemeine Rücklage einschließlich Kapitalrücklage betrug zum 01. Januar 2016	1.143.650,76 €
---	----------------

Nach Ratsbeschluss vom 15. Dezember 2016 wurde der Gewinn 2015 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Mindestgewinn von 49.427,02 €

wird in die allgemeine Rücklage eingestellt. Die Differenz zum Jahresgewinn = 49.454,60 von 27,58 €

wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt.

Aus der Gebührenaussgleichsrücklage wird ein Betrag von 32.037,01 €

Netto zuzüglich der Kapitalertragsteuer 5.709,00 €

und Solidaritätszuschlag 314,00 €

entnommen, um den Kürzungsbetrag der Konzessionsabgabe an die Gemeinde auszuführen.

Der neue Bestand ergibt sich zum 31. Dezember 2016 mit 1.286.317,26 €

Der **Jahresgewinn 2016** lautet 60.371,09 €

Geplant war der Jahresgewinn 2016 mit 49.500 €.

Das verbesserte Ergebnis gegenüber der Planung ergibt sich durch weniger Aufwand im GUV. Die Wertberichtigungen für ausfallende Wassergeldeinnahmen sind ggf. anzupassen.

Die Änderungen haben Auswirkungen auf den Jahresgewinn.

Für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag wurden **Rückstellungen** in Höhe von 4.580,00 € gebildet.

Rückstellungen für Prüfungskosten, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Urlaubs- und Überstunden, Altersteilzeit, sowie Kosten der Steuererklärung wurden mit 19.500,00 € angesetzt.

Für die Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen 2,3 und 4 des Wasserwerkes hat der Landkreis Osnabrück auf Antrag mit Bescheid vom 22. August 2006 eine wasserbehördliche Bewilligung erteilt.

Die Gesamtförderung aus den Brunnen 2 bis 4 darf die Menge von 530.000 m³/Jahr nicht überschreiten. Die Bewilligung gilt für die Dauer von 30 Jahren. Die weitere Grundwasserentnahme aus den gemeindlichen Brunnen ist somit weiterhin gesichert.

Das Grundwasserbeweissicherungsprogramm ist im Juli 2005 beendet worden. Nach einem Gespräch zwischen den Gutachtern und den Vertretern des Landkreises Osnabrück waren noch einige Ergänzungen erforderlich. Mit dem letzten Abstimmungsgespräch im Juni 2007 beim Landkreis Osnabrück ist das hydrogeologische Gutachten zur Grundwasserbeweissicherung abgeschlossen. Das in dem Raum Dissen/Bad Rothenfelde verfügbare Grundwasser liegt deutlich über dem zurzeit bewilligten/erlaubten Wasserrechten zur Grundwasserabnahme. Es ist aber weiterhin eine regelmäßige Kontrolle notwendig. Die aus dem Beweissicherungsverfahren gewonnenen Daten dienen als Grundlage für die künftige Wasserschutzgebietsausweisung.

Im Raum Dissen/Bad-Rothenfelde muss nach fachgutachtlicher Stellungnahme der Verleihung des Wasserrechtes ein Grundwasser-Beweissicherungsprogramm vorangehen. Alle Beteiligten, die Gemeinde Bad Rothenfelde, die Stadt Dissen, die Firmen Homann, Schulte und Gausepohl haben deshalb ein Gutachten erarbeiten lassen.

Seit 2010 muss sich die Firma Fuchs, Dissen, aufgrund einer Auflage des Landkreises am Grundbeweissicherungsprogramm beteiligen. Der Landkreis hat der Firma Fuchs die Genehmigung erteilt, Kühlwasser aus dem Grundwasserleiter zu entnehmen und wieder einzuleiten.

Da es in 2015 und 2016 hin und wieder Auffälligkeiten bei den mikrobiologischen Analysen des Wassers in den Wassergewinnungs- und Speicheranlagen gab, wurde in 2016 im Wasserwerk eine **UV-Anlage** installiert. Diese bestrahlt nun kontinuierlich das Trinkwasser, bevor es ins Netz geht. Damit wird eine Verkeimung von hier aus ausgeschlossen.

Der **Fremdwasserbezug** von der Südkreis-Wasserversorgung wurde ab 01. Januar 1997 mit 170.000 m³ festgesetzt. Abgerechnet wurde in 2016 = 170.000 m³ mit einem Wasserpreis von 0,74 €/m³. Die Summe errechnet sich mit 125.800,00 €
Zum 01. Januar 2016 ist der Abnahmepreis auf 0,74 €/m³ geändert worden.

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Wassergesetzes hat das Wasserwerk eine **Wasserentnahmegebühr** von 0,075 €/m³ entnommenen Grundwassers für den Schutz der Gewässer und Ressourcenbildung an das Land Niedersachsen abzuführen. Für 2016 machte das bei einer Förderung von 444.798 m³ insgesamt 33.359,85 € aus.

Zu erwähnen ist die Gründung der „Kooperation Trinkwasserschutz Osnabrück-Süd“, die aus den Mitgliedsgemeinden des WBV und den benachbarten Versorgern, Gemeinde Bissendorf und WBV Jeggen, besteht. Das Schutzkonzept für die Wassergewinnungsgebiete der Kooperation Osnabrück-Süd wurde am 01. November 2007 von den Vertretern der Landwirtschaft und den Wasserversorgungsunternehmen unterschrieben. Die Arbeiten der Kooperation werden vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd durchgeführt. In 2016 mussten für Allgemeynkosten 5.899,63 € aufgebracht werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerks der Gemeinde Bad Rothenfelde, Bad Rothenfelde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichpro-

ben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

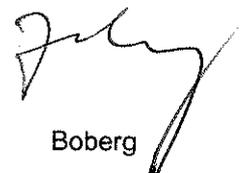
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, den 22. September 2017

Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Niemann
Wirtschaftsprüfer



Boberg
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagenzugänge 2016

Anlagenzugänge

	<u>EUR</u>
<u>Sachanlagevermögen</u>	
1. Verteilungsanlagen (nach Verrechnung mit Ertr.zuschüsse)	
- Hochbehälter	2.266,40
- Einrichtung Zwischenbehälter	30.502,50
- Leitungsnetz und Hausanschlüsse	129.617,77
- Wassermesser	799,19
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	
- sonstiges Inventar	865,37
- Steuer- u. Kontroller	14.641,10
- Werkzeuge und Geräte	2.159,24
	<u>180.851,57</u>

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Handelsregister und Gesellschaftsvertrag

Die **Firma** der Gesellschaft lautet Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde. Sie ist eingetragen im **Handelsregister** beim Amtsgericht Osnabrück unter HR 110480.

Sitz der Gesellschaft ist Bad Rothenfelde. Die **Betriebsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Bad Rothenfelde mit Wasser.

Das **Geschäftsjahr der Gesellschaft** ist das Kalenderjahr.

Es handelt sich beim Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde um ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (**Eigenbetrieb**) gemäß § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG in Verbindung mit §§ 10 und 140 NKomVG. Die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 27. Januar 2011 werden bei der Führung des Eigenbetriebes angewendet.

II. Eigenkapital, Beteiligungsverhältnisse

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes gemäß § 1 der Betriebssatzung beträgt EUR 50.000,00.

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt.

Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Bad Rothenfelde.

III. Organe des Eigenbetriebes

Gemäß §§ 4 und 5 der Betriebssatzung sind die **Organe des Eigenbetriebes**:

- der Betriebsleiter und
- der Betriebsausschuss.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr der Bürgermeister der Gemeinde Bad Rothenfelde, Herr Rehkämper. Dem Betriebsausschuss gehören 7 Ratsmitglieder an, die vom Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde gewählt werden.

Im Berichtsjahr fanden drei **Betriebsausschusssitzungen** statt. Die Protokolle haben uns zu unserer Prüfung vorgelegen.

IV. Wesentliche Regelungen

Wasserversorgungssatzung: In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2001 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde eine neue Wasserversorgungssatzung beschlossen, die zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist.

Wasserabgabensatzung: In seiner Sitzung vom 11. Dezember 2001 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ebenfalls eine neue Wasserabgabensatzung beschlossen, die zum 01. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Mit Datum vom 10. November 2004 wurde die 1. Änderungssatzung beschlossen. In 2007 wurde mit Datum vom 15. Februar die 2. Änderungssatzung aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf Anschlussbeiträge beschlossen und mit Datum vom 5. Dezember die 3. Änderungssatzung, die eine Erhöhung des Wasserpreises von 1,25 EUR/cbm auf 1,28 EUR/cbm ab dem 01. Januar 2008 betrifft, beschlossen. Die 4. Änderungssatzung mit einer Beitragsänderung aufgrund der Ermäßigung der Mehrwertsteuer wurde am 6. Mai 2009 beschlossen. Die 5. Änderungssatzung vom 9. Dezember 2009 hat die Erhöhung des Wasserpreises von netto 1,28 EUR/cbm auf 1,30 EUR/cbm ab dem 1. Januar 2010 zum Inhalt. Die 6. Änderungssatzung mit der Fassung vom 06. Dezember 2012 beinhaltet die Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 01. Januar 2013 von 1,30 € auf 1,35 € pro Kubikmeter. Die 7. Änderungssatzung mit der Fassung vom 10. Dezember 2015 beinhaltet die Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 01. Januar 2016 von 1,35 € auf 1,41 € pro Kubikmeter. Die 8. Änderungssatzung mit der Fassung vom 15. Dezember 2016 führte zu einer Erhöhung des Gebührensatzes mit Wirkung vom 01. Januar 2017 von 1,41 € auf 1,50 € pro Kubikmeter.

Die Verbrauchsgebühr betrug im Berichtszeitraum 1,41 EUR/cbm. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe erhoben. Eine Zählergrundgebühr wird nicht erhoben.

Wasserentnahmegebühr: Gemäß § 47 des Niedersächsischen Wassergesetzes hat das Wasserwerk eine Wasserentnahmegebühr von EUR 0,0750 je Kubikmeter entnommenen Grundwassers für die Maßnahmen des Schutzes der Gewässer und der Ressourcenbildung an das Land Niedersachsen abzuführen. Für 2016 beträgt die Wasserentnahmegebühr EUR 33.359,85 (Vj.: EUR 30.906,25).

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Osnabrück-Land unter der Steuernummer 65/200/05014 geführt. Die Steuerveranlagungen bis einschließlich des Kalenderjahres 2015 sind bis zum Prüfungszeitpunkt durchgeführt.

ANLAGE 8

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

A. Bilanz zum 31. Dezember 2016

I. Aktiva

Gemäß der Erweiterung des Auftrags werden die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 nachfolgend detailliert aufgegliedert und erläutert.

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2016	EUR	<u>22.587,59</u>
	31.12.2015	EUR	25.188,00
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Wasserrechte	14.264,24		15.305,00
Wasserschutzzone	6.648,75		7.092,00
Software	<u>1.674,60</u>		<u>2.791,00</u>
	<u>22.587,59</u>		<u>25.188,00</u>

Mit Bescheid vom 22. August 2006 hatte der Landkreis Osnabrück für die Dauer von 30 Jahren ein neues Wasserentnahmerecht für die Brunnen 2, 3 und 4 erteilt. In 2007 wurde bereits das Grundwasserbeweissicherungsprogramm in Bezug auf die Wasserschutzzone abgeschlossen.

2. geleistete Anzahlungen

	31.12.2016	EUR	<u>12.387,89</u>
	31.12.2015	EUR	12.387,89

Zum Ausweis gelangen bereits angefallene Planungskosten in Zusammenhang mit dem Ausweis einer neuen Wasserschutzzone.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2016	EUR	<u>215.438,20</u>
31.12.2015	EUR	<u>232.269,53</u>

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Zwischenbehälter	109.125,71	117.520,00
Betriebsgebäude Enteisung	73.905,82	79.608,00
Grundstücke	15.381,88	15.381,88
Betriebsgebäude Pumpenhaus	14.028,13	16.010,00
Einzäunungen und Außenanlagen	2.708,01	3.461,00
Grundstücksgleiche Rechte	<u>288,65</u>	<u>288,65</u>
	<u>215.438,20</u>	<u>232.269,53</u>

2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen

31.12.2016	EUR	<u>7.124,63</u>
31.12.2015	EUR	<u>9.351,00</u>

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Betriebseinrichtung Brunnen	5.992,36	7.253,00
Brunnen	<u>1.132,27</u>	<u>2.098,00</u>
	<u>7.124,63</u>	<u>9.351,00</u>

3. Verteilungsanlagen	31.12.2016	EUR	<u>1.084.192,28</u>
	31.12.2015	EUR	970.443,74
	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Leitungsnetz und Hausanschlüsse	1.037.563,15		953.286,23
Einrichtung Zwischenbehälter	32.277,63		4.285,00
Wassermesser	9.161,90		9.548,51
Hochbehälter	3.031,28		910,00
Einrichtung Hochbehälter	<u>2.158,32</u>		<u>2.414,00</u>
	<u>1.084.192,28</u>		<u>970.443,74</u>
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2016	EUR	<u>52.357,31</u>
	31.12.2015	EUR	49.676,00
	<u>31.12.2016</u>		<u>31.12.2015</u>
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Fahrzeuge	23.271,17		32.763,00
Steuer- u. Kontrolleinrichtungen	18.995,81		7.642,00
Werkzeuge und Geräte	3.577,87		2.107,00
sonstiges Inventar	6.416,45		6.878,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>96,01</u>		<u>286,00</u>
	<u>52.357,31</u>		<u>49.676,00</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Einzelnen in der Anlage 3a zu diesem Bericht dargestellt.

Die Zugänge werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Belege haben wir geprüft und uns von der Aktivierungsfähigkeit überzeugt. Die Anlagenzu- und -abgänge sind in Anlage 6 dargestellt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG bis EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt.

Für die Zugänge von Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird entsprechend § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die Berücksichtigung erhaltener Zuschüsse bei Investitionen bzw. Anschaffungen im Anlagevermögen erfolgt durch die Kürzung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um den Betrag des erhaltenen Zuschusses. Die Erfolgswirksamkeit des Zuschussbetrages wird durch die somit jährlich verminderten Abschreibungsbeträge auf die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände verteilt.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2016	EUR	19.272,60
	31.12.2015	EUR	19.772,28

Der Ausweis betrifft Bau- und Installationsstoffe. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	EUR	99.409,93
	31.12.2015	EUR	187.142,74
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Zusammensetzung:			
Forderungen aus Wassergeld	99.809,93		171.929,76
Einzelwertberichtigungen	-400,00		-300,00
Hausanschlusskosten	0,00		15.512,98
	<u>99.409,93</u>		<u>187.142,74</u>

Die Forderungen sind in einer Einzelaufstellung erfasst und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen.

2. Forderungen an die Gemeinde	31.12.2016	EUR	<u>13.587,53</u>
	31.12.2015	EUR	77.931,38

Zum Ausweis gelangt das Verrechnungskonto mit der Gemeinde Bad Rothenfelde.

3. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2016	EUR	<u>110.006,75</u>
	31.12.2015	EUR	211.822,68

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	EUR	EUR
Zusammensetzung:		
Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH	100.000,00	200.000,00
Umsatzsteuer	3.800,51	4.834,92
Körperschaftsteuer	385,00	885,05
Gewerbsteuer	316,00	726,00
übrige	<u>5.505,24</u>	<u>5.376,71</u>
	<u>110.006,75</u>	<u>211.822,68</u>

III. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	31.12.2016	EUR	266.307,27
	31.12.2015	EUR	45.322,85
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Bankguthaben			
Volksbank Hilter			
Festgeldkonto	200.005,94		2,70
Kontokorrentkonto	<u>56.723,59</u>		<u>0,00</u>
	256.729,53		2,70
Sparkasse Osnabrück			
Kontokorrentkonto	<u>9.577,74</u>		<u>5.320,15</u>
Geldtransit	<u>0,00</u>		<u>40.000,00</u>
	<u>266.307,27</u>		<u>45.322,85</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2016	EUR	<u>315,00</u>
	31.12.2015	EUR	<u>315,00</u>

Der Ausweis betrifft Kraftfahrzeugsteuern.

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	31.12.2016	EUR	<u>50.000,00</u>
	31.12.2015	EUR	50.000,00

Das Stammkapital beträgt seit dem 1. Januar 2002 entsprechend der geänderten Betriebssatzung vom 1. Juni 2001 EUR 50.000,00. Auch nach der neuen Betriebssatzung vom 8. Dezember 2011 beträgt das Stammkapital weiterhin EUR 50.000,00.

II. Kapitalrücklage	31.12.2016	EUR	<u>502,92</u>
	31.12.2015	EUR	502,92

Der Ausweis resultiert aus der Einlage der Gemeinde Bad Rothenfelde im Zuge der Endabrechnung über die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Heidländer Weg.

III. Allgemeine Rücklage	31.12.2016	EUR	<u>1.175.443,25</u>
	31.12.2015	EUR	1.143.650,76

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Zusammensetzung:		
gesetzliche Rücklagen	1.175.443,25	1.126.016,23
Gebührenausgleichsrücklage	<u>0,00</u>	<u>17.634,53</u>
	<u>1.175.443,25</u>	<u>1.143.650,76</u>

Entwicklung der gesetzlichen Rücklage

Stand zum 1. Januar 2016	<u>1.126.016,23</u>
Zuführung aus dem Gewinn 2015 in Höhe von	<u>49.427,02</u>
Stand zum 31. Dezember 2016	<u>1.175.443,25</u>

Entwicklung der Gebührenaussgleichsrücklage

Stand zum 1. Januar 2016	17.634,53
Zuführung eines Teilbetrages des Gewinns 2015 in Höhe von	27,58
Entnahme in 2016	-38.060,01
Umgliederung zu AKTIVA B. II. 2. (Forderungen an die Gemeinde)	<u>20.397,90</u>
Stand zum 31. Dezember 2016	<u><u>0,00</u></u>

In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2016 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen, aus dem Gewinn des Jahres 2015 von EUR 49.454,60 den Betrag von EUR 49.427,02 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der überschießende Betrag in Höhe von EUR 27,58 wird der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt, gleichzeitig wird der Gebührenaussgleichsrücklage ein Betrag in Höhe von EUR 38.060,01 entnommen, um den Kürzungsbetrag der Konzessionsausgabe an die Gemeinde auszuführen.

Die Umgliederung betrifft im Wesentlichen Kapitalertragsteuern für Vorjahre auf Ausschüttungen an die Gemeinde Bad Rothenfelde, die aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen wurden. Diese stellen keine Kosten dar, die durch die Wassergebühren gedeckt werden können.

IV. Bilanzgewinn

	31.12.2016	EUR	<u>60.371,09</u>
	31.12.2015	EUR	49.454,60
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vortrag aus dem Vorjahr			49.454,60
Gewinnverwendungsbeschluss durch die Ratssitzung vom 15. Dezember 2016			
• Zuführung zur allgemeinen Rücklage	49.427,02		
• Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	<u>27,58</u>		
Gewinnvortrag des laufenden Jahres			0,00
Jahresüberschuss 2016			<u>60.371,09</u>
Bilanzgewinn			<u><u>60.371,09</u></u>

B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

31.12.2016	EUR	<u>59.678,76</u>
31.12.2015	EUR	3.944,00

Der Ausweis betrifft die Endabrechnung durch den Erschließungsträger für die Baugebiete Heidländer Weg, Nunnensieks Hof und Auf dem Kalverkamp. Der Verzicht auf die dem Eigenbetrieb zustehenden Anschlussbeiträge führt zu eigenen Anschaffungskosten für das Leitungsnetz und wird gleichzeitig in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

31.12.2016	EUR	<u>12.800,05</u>
31.12.2015	EUR	22.424,16

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2016	22.424,16
Teilauflösung 2016	<u>9.624,11</u>
Stand 31. Dezember 2016	<u><u>12.800,05</u></u>

Zum Ausweis gelangen Bauzuschüsse, die aufgrund der allgemeinen Lieferbedingungen erhoben werden. Gemäß der Eigenbetriebsverordnung werden die Bauzuschüsse als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich in Höhe von 5 % aufgelöst.

D. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2016	EUR	<u>4.580,00</u>
	31.12.2015	EUR	0,00
	31.12.2016		31.12.2015
	EUR		EUR
Körperschaftsteuer	2.370,00		0,00
Solidaritätszuschlag	130,00		0,00
Gewerbsteuer	<u>2.080,00</u>		<u>0,00</u>
	<u>4.580,00</u>		<u>0,00</u>

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2016	EUR	19.500,00
	31.12.2015	EUR	33.200,00

Zusammensetzung:	01.01.2016 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2016 EUR
Jahresabschluss- prüfung	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00
Urlaubsrückstellung	18.000,00	9.500,00	0,00	0,00	8.500,00
Steuererklärungen	1.800,00	1.800,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Altersteilzeit	3.600,00	3.600,00	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	800,00	800,00	0,00	0,00	0,00
	<u>33.200,00</u>	<u>24.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.000,00</u>	<u>19.500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

E. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2016	EUR	325.305,22
31.12.2015	EUR	356.166,71

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 31.006,27

(i.V) EUR 30.861,49)

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf
Jahren: EUR 164.244,31

(i.V) EUR 145.077,40)

31.12.2016	31.12.2015
EUR	EUR

langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sparkasse Osnabrück

Darlehen 612 401 4587

127.047,22 143.730,00

Darlehen 641 000 3740

114.660,20 121.098,07

Übertrag

241.707,42 264.828,07

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
Übertrag	241.707,42	264.828,07
Darlehen 612 401 4488	<u>10.634,32</u>	<u>14.075,87</u>
	252.341,74	278.903,94
WL-Bank		
Darlehen 200 791 900	<u>72.963,48</u>	<u>76.024,52</u>
	325.305,22	354.928,46
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Volksbank Hilter - Kontokorrentkonto	<u>0,00</u>	<u>1.238,25</u>
	<u>325.305,22</u>	<u>356.166,71</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die diesem Bericht beigegefügte Anlage 9.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016	<u>EUR</u>	<u>36.836,31</u>
	31.12.2015	<u>EUR</u>	<u>72.318,20</u>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 36.836,31			
(i.Vj) EUR 72.318,20)			

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Einzelaufstellung nachgewiesen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2016	<u>EUR</u>	<u>157.969,38</u>
	31.12.2015	<u>EUR</u>	<u>109.961,74</u>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:			
EUR 115.207,92			
(i.Vj) EUR 65.605,86)			

	<u>31.12.2016</u> EUR	<u>31.12.2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Verbindlichkeiten aus Wassergeldüberzahlungen	80.108,63	58.916,97
Darlehen Landkreis Osnabrück	44.355,88	45.882,03
Konzessionsabgabe	20.979,00	0,00
davon aus Steuern	11.207,40	5.162,74
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	593,64	0,00
sonstige	<u>724,83</u>	<u>0,00</u>
	<u>157.969,38</u>	<u>109.961,74</u>

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2016

1. Umsatzerlöse	2016	EUR	781.035,39
	2015	EUR	739.918,27
	2016		2015
	EUR		EUR
Wassergelderlöse			
Wassergelderlöse	767.523,93		726.664,68
Bauwassergelderlöse	1.816,06		706,04
	769.339,99		727.370,72
Teilauflösung der passivierten Ertragszuschüsse	11.695,40		12.547,55
	<u>781.035,39</u>		<u>739.918,27</u>
2. Gesamtleistung	2016	EUR	781.035,39
	2015	EUR	739.918,27
3. sonstige betriebliche Erträge	2016	EUR	11.028,20
	2015	EUR	11.972,95
	2016		2015
	EUR		EUR
Kfz-Kostenerstattung Gemeinde	7.101,18		5.114,68
sonstige Wasserlieferungen	0,00		3.506,61
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		2.119,83
sonstige	3.927,02		1.231,83
	<u>11.028,20</u>		<u>11.972,95</u>

4. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

2016	<u>EUR</u>	69.593,17
2015	EUR	63.027,25

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Stromkosten für die Wasserversorgung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

2016	<u>EUR</u>	125.800,00
2015	EUR	122.400,00

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen resultieren aus dem Fremdwasserbezug vom Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd.

5. Rohergebnis

2016	<u>EUR</u>	596.670,42
2015	EUR	566.463,97

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2016	<u>EUR</u>	47.796,08
2015	EUR	64.147,21

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2016	<u>EUR</u>	12.270,43
2015	EUR	24.068,85

davon für Altersversorgung: EUR 4.970,73

(i.Vj EUR 6.602,18)

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	6.706,06	16.693,39
Aufwendungen für Altersversorgung	4.970,73	6.602,18
Berufsgenossenschaft	<u>593,64</u>	<u>773,28</u>
	<u>12.270,43</u>	<u>24.068,85</u>

7. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2016	<u>EUR</u>	86.079,83
2015	<u>EUR</u>	76.830,49

Die Aufteilung ist im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage 3a dieses Berichtes ersichtlich.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	<u>EUR</u>	348.982,08
	2015	<u>EUR</u>	315.289,93
	<u>2016</u>	<u>EUR</u>	<u>2015</u>
			<u>EUR</u>
Instandhaltungskosten			
Verteilungsanlagen	62.978,95		54.179,57
Wassergewinnungsanlagen	22.523,95		6.527,06
Speicherungsanlagen	3.255,09		195,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.301,08		645,59
übrige	<u>3.116,25</u>		<u>4.496,37</u>
	93.175,32		66.044,09
Übertrag	93.175,32		66.044,09

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Übertrag	93.175,32	66.044,09
Betriebskosten		
Wasserentnahmegebühr	33.359,85	30.906,25
Fahrzeugkosten	<u>10.604,04</u>	<u>8.674,27</u>
	43.963,89	39.580,52
Verwaltungskosten		
Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde	114.252,58	120.156,37
Rechts- und Beratungskosten	4.902,22	9.814,57
Abschluss- und Prüfungskosten	9.000,00	8.500,00
Beiträge und Versicherungen	7.055,91	6.583,35
Bürobedarf, Telefon u. ä.	6.697,59	6.036,74
Buchführungskosten	2.052,00	2.052,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	264,40	332,86
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>0,00</u>	<u>232,20</u>
	144.224,70	153.708,09
Konzessionsabgabe	55.979,00	40.700,00
übrige		
Wasseruntersuchungen	7.014,57	12.116,64
Pacht	1.536,44	1.536,44
Betriebsbedarf	2.090,31	1.138,96
Abschreibungen auf Forderungen	197,45	0,00
Einstellung in die Einzelwertberichtigung	100,00	300,00
Bewirtungskosten	52,10	75,09
übrige	<u>648,30</u>	<u>90,10</u>
	<u>11.639,17</u>	<u>15.257,23</u>
	<u>348.982,08</u>	<u>315.289,93</u>

9. Betriebsergebnis	2016	<u>EUR</u>	101.542,00
	2015	<u>EUR</u>	86.127,49

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2016	EUR	<u>797,27</u>
	2015	EUR	1.835,96

Zum Ausweis gelangen Kontokorrent- und Festgeldzinsen

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2016	EUR	<u>17.622,93</u>
	2015	EUR	19.938,73

davon Aufwendungen aus der Abzinsung von
Rückstellungen: EUR 0,00
(i.Vj EUR 250,00)

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Darlehenszinsen	17.622,93	19.634,73
Zinsen aus Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung	0,00	250,00
Zinsaufwendungen § 233a AO	<u>0,00</u>	<u>54,00</u>
	<u>17.622,93</u>	<u>19.938,73</u>

12. Finanzergebnis	2016	EUR	<u>-16.825,66</u>
	2015	EUR	-18.102,77

13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2016	EUR	<u>22.645,20</u>
	2015	EUR	17.189,66

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
Zusammensetzung:		
Körperschaftsteuer	11.683,00	8.837,00
Gewerbesteuer	10.320,00	7.827,00
Solidaritätszuschlag	<u>642,20</u>	<u>525,66</u>
	<u>22.645,20</u>	<u>17.189,66</u>

14. Ergebnis nach Steuern	2016	<u>EUR</u>	<u>62.071,14</u>
	2015	EUR	50.835,06
15. sonstige Steuern	2016	<u>EUR</u>	<u>1.700,05</u>
	2015	EUR	1.380,46
Zusammensetzung:			
		<u>2016</u>	<u>2015</u>
		EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer		1.207,67	935,33
Grundsteuer		<u>492,38</u>	<u>445,13</u>
		<u>1.700,05</u>	<u>1.380,46</u>
16. Jahresüberschuss	2016	<u>EUR</u>	<u>60.371,09</u>
	2015	EUR	49.454,60
17. Bilanzgewinn	2016	<u>EUR</u>	<u>60.371,09</u>
	2015	EUR	49.454,60

Übersicht über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2016

<u>Darlehen</u>	<u>Darlehensnummer</u>	<u>Jahr der Aufnahme</u>	<u>Ursprungsbetrag</u> Euro	<u>Auszahlungskurs</u> in %	<u>Zinssatz</u> in %	<u>Tilgung</u>	<u>Stand am 01.01.2016</u> Euro	<u>Neuaufnahme</u> Euro	<u>Tilgung</u> Euro	<u>Stand am 31.12.2016</u> Euro
Sparkasse Osnabrück	6410 003 740	2003	180.000,00	100	4,63 fest bis 30.07.2018	2% + e.Z.	121.098,07	0,00	6.437,87	114.660,20
WL-Bank Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	200 791 900	2006	100.000,00	100	4,225 fest bis 20.04.2021	2% + e.Z.	76.024,52	0,00	3.061,04	72.963,48
Sparkasse Osnabrück	6124 014 488	2007	37.336,35	100	4,59 fest bis 30.12.2019	6,2 % + e.Z.	14.075,87	0,00	3.441,55	10.634,32
Sparkasse Osnabrück	6124 014 587	2008	37.336,35	100	4,64 fest bis 30.4.2023	4,7 % + e.Z.	143.730,00	0,00	16.682,78	127.047,22
<u>Kontokorrent</u>	<u>Kontonummer</u>									
Volksbank Hiltter	1260 200						0,00	0,00	0,00	0,00
							<u>354.928,46</u>	<u>0,00</u>	<u>29.623,24</u>	<u>325.305,22</u>

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde

Kennzahlen zur Eigenkapitalausstattung

	2014	2015	2016
	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	50	50	50
allgemeine Rücklagen	1.136	1.144	1.175
Gewinn	49	49	60
50% Bauzuschüsse	19,5	13	36,5
Eigenkapital (EK)	1.255	1.256	1.322
Bilanzsumme (BS)	1.883	1.842	1.903
Bauzuschüsse (BZ)	19,5	13	36,5
BS - BZ	1.864	1.829	1.867
EK / (BS - BZ)	67,3 %	68,7 %	70,8 %
(Eigenkapitalquote)			
Anlagevermögen (AV)	1.344	1.299	1.394
Bauzuschüsse (BZ)	20	13	36,5
AV-BZ	1.325	1.286	1.358
EK / (AV - BZ)	94,7 %	97,7 %	97,3 %
(Anlagekapital-Deckungsgrad 1)			

Anmerkungen:

Gemäß dem Prüfungshinweis (IDW PH 9.720.1) des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind dem Eigenkapital auch die Hälfte der empfangenen Ertragszuschüsse hinzuzufügen. Zudem muss die Angemessenheit des Eigenkapitals im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs und auf das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden.

Dabei sind die Eigenkapitalquote als

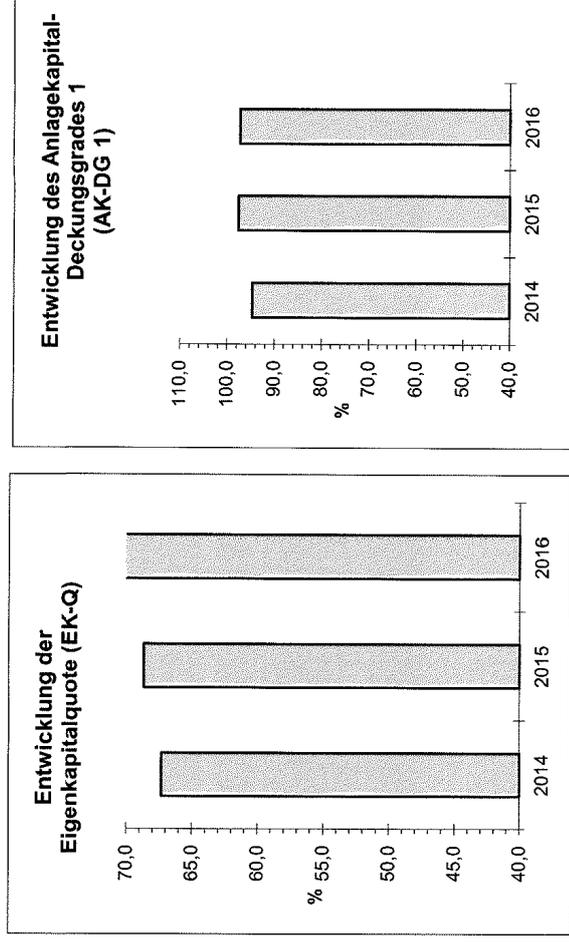
$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Bilanzsumme} \cdot (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

und der Anlagekapital-Deckungsgrad 1 als

$$\frac{\text{Eigenkapital} + (50\% \text{ Bauzuschüsse})}{\text{Anlagevermögen} \cdot (50\% \text{ Bauzuschüsse})}$$

zu ermitteln.

Graphische Darstellung der Entwicklung zwischen 2014 und 2016



**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Wasserwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde

**A. Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführungsorganisation**

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- | | |
|--|---|
| a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? | Eine gesonderte Geschäftsordnung liegt nicht vor. Die wesentlichen Punkte sind in der Betriebssatzung und in einer Dienstanzweisung geregelt. |
| Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanzweisung)? | Nein |
| Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? | Ja |
| b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? | Es haben 5 Betriebsausschusssitzungen im Berichtsjahr stattgefunden.
Niederschriften wurden angefertigt |
| c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? | Der Betriebsleiter ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der BRIG-Kurhaus-Betriebs-GmbH, Bad Rothenfelde. |
| d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? | Nein
Die Betriebsausschussmitglieder erhalten einen Auslagenersatz von € 25,00 pro Sitzung. |

Falls nein, wie wird dies begründet?

**B. Ordnungsmäßigkeit des
Geschäftsführungsinstrumentariums**

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- | | |
|---|---|
| a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? | Ja. Ein Organisationsplan der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt vor, aus dem sich die entsprechenden Zuständigkeiten entnehmen lassen. |
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? | Nein |
| c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? | Nicht notwendig |

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung? Betriebsatzung und Dienstanweisung enthalten entsprechende Richtlinien.
- Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Nein
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens? Ja
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht? Ja
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens? Ja
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet? Ja
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Nein
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ja
- Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? Ja
- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche? Ja
- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht? Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können? Nein

- | | |
|---|----------|
| b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? | Entfällt |
| Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden? | Entfällt |
| c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? | Entfällt |
| d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst? | Entfällt |

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- | | |
|---|-----------------|
| a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?
Dazu gehört: | Entfällt |
| ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? | Keine |
| ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? | Keine |
| ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? | Keine |
| ▪ Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? | Keine |
| b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? | Nein |
| c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf | |
| ▪ Erfassung der Geschäfte, | Keine notwendig |
| ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, | Keine notwendig |
| ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, | Keine notwendig |
| ▪ Kontrolle der Geschäfte? | Keine notwendig |
| d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen? | Keine |
| e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen? | Keine |
| f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt? | Entfällt |

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Nicht vorhanden

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Nicht vorhanden

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Nicht vorhanden

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug organisatorisch getrennt sind)?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Nicht vorhanden

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Nicht vorhanden

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Nicht vorhanden

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist. Nein

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Keine Kreditgewährung

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung der Teilmaßnahmen)? Nein
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Ja
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Nein
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Ja
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Nein
- Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben? Nein
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Ja

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet? Ja
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Ja

- | | |
|--|-----------------------|
| c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? | Ja |
| Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet? | Liegen nicht vor. |
| d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? | Lagen 2016 nicht vor. |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? | Nein |
| f) Gibt eine D&O-Versicherung? | Nein |
| Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? | Entfällt |
| Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? | Nicht notwendig |
| g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? | Keine aufgetreten |

D. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- | | |
|--|------|
| a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? | Nein |
| b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? | Nein |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? | Nein |

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- | | |
|---|--|
| a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? | Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. |
| Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? | Entfällt |
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? | Kein Konzern |

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Keine

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Nein

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung? Keine

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? Ja

E. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? Entfällt

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Ja

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Entfällt

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich? Entfällt

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Entfällt

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Entfällt